



Kg 2973, 4<sup>o</sup>

Ra. 72  
5.

**In Gottes Gnaden,**  
**Friderich / König in Preussen/**  
Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs  
Erg. - Cammerer in d. Churfürst / Souverainer  
Prinz von Oranien, Neufchatel- und Vallangin,  
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel  
Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in  
Schlesien / zu Grossen Herzog, &c. &c.

**Sebe Getreue :** Damit nach gegenwärtigen Umständen  
wegen des Getreydes denen Ackerbauern und Einwohnern desto mehr  
geholfen / mithin der Brodt-Mangel allenthalben verhütet werden möge,

So befehlen Wir Euch hiedurch allergnädigst / wann etwa allort sich ein  
Mangel an Roggen eräugeten solte / gewisse Bäckers in der Stadt aufzumachen /  
welche denen Unvermögenden zu guthe / nach einer besonders darüber auszu-  
rechnenden Taxe, alleine Gersten- und kein Roggen Brodt / hingegen andere  
alleine Roggen- aber kein Gersten Brodt zu Vorkommuna der sonst unver-  
meidlich aus der Vermischung des Roggens mit der Gerste entstehenden Unter-  
schleiffe und Betrügereyen des publici, zum feilen Kauffbacken sellen worunter  
Ihr das nöthige zu verfügen / und in zeiten dahin zu sehen habt / dasz dorten in der  
Stadt kein Brodtmangel entstehe. Seyndt Euch mit Gnaden gewogen:  
Gegeben Cleve / in Unserer Krieges- und Domainen-Cammer / den 10. No-  
vembris 1740.

An statt und von wegen Allerhöchstgl.  
Seiner Königlichen Majestät.

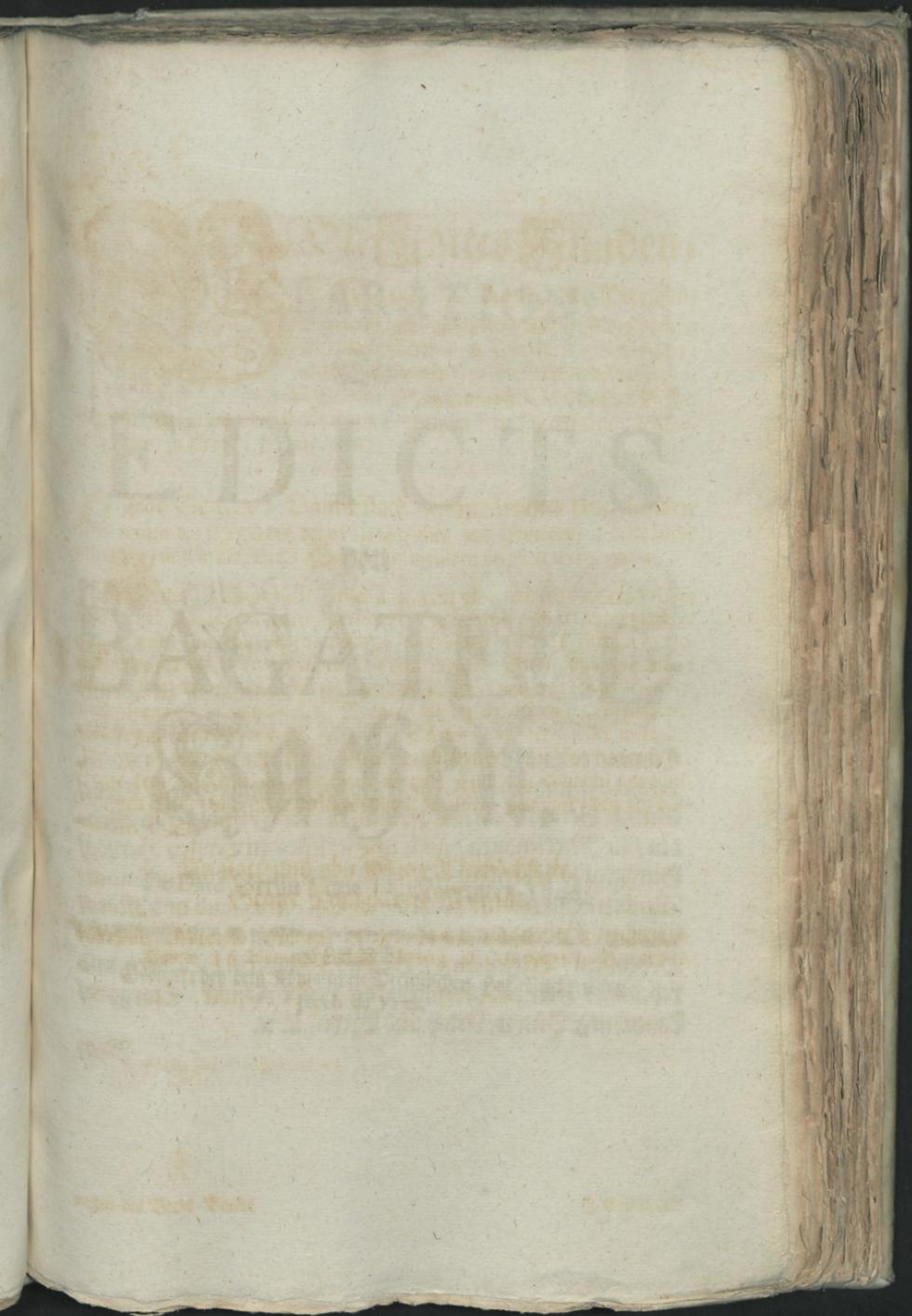
u. Hochow. Rappard. Gerhaar. A. H. v. Aussen Schmis. J. C. Wollmstadt.  
Francke. J. F. Wilman. Durham. Colberg. A. D. v. Radesfeld. B. Rappard.

*mk*  
wegen des Brodt-Backens.

J. C. Ritmel.

227





EDICTS

BAGATTE

SANGEN



DECLARATION

84

EDICTS

101

BAGATELLE

N. 198.

Small, faint text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Kg 2973  
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi





# In Gottes Gnaden,

Friderich / König in Preussen/

Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs

Erz - Cammerer und Churfürst / Souverainer

Prinz von Oranien, Neufchatel- und Vallangin,

zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel

Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in

Schl. sien / zu Grossen Herbeg, &c. &c.

So  
Wangel  
welche de  
rechne  
alleine  
meidlich  
schleiffe  
Ihr das  
Stadt le  
Gegeben  
vembris

v. Kochow.

wegen des



nach gegenwärtigen Umständen  
erthanen und Einwohnern desto mehr  
allenenthalben verhütet werden möge;

alleranädast / wann etwa aldort sich ein  
wisse Bäckers in der Stadt aufzumachen/  
e / nach einer besonders darüber auszu-  
d kein Roggen Brodt / hingegen andere  
rodt zu Vorkommuna der sonst unver-  
gens mit der Gerste entstehenden Unter-  
zum feilen Kauffbacken sollen worunter  
en dahin zu sehen habt / daß dor ten in der  
Seyndt Euch mit Gnaden gewogen:  
nd Domainen - Gammer / den 10. No-

egen Allerhöchstgl.  
chen Majestät.

v. v. Ruffen Schmitz. J. E. Bollmstädt.  
Colberg. A. D. v. Raesfeld. B. Rappard.

J. E. Rittmelr.

